Wenn die Fahndung doch mal klingelt: Wie verhält man sich richtig bei Durchsuchungen?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

heutzutage kann es durchaus passieren, dass auch ehrliche Steuerbürger ins Fadenkreuz der Ermittlungen der Steuerfahndung oder der Zollbehörden geraten. Grund dafür sind die international hochgradig verflochtenen Wirtschaftsbeziehungen und die ausgeklügelten Betrugsmaschen des organisierten Verbrechens, z.B. im Bereich der Schwarzarbeit. Auch eine gezielte Denunziation durch Konkurrenten oder durch in Unfrieden ausgeschiedene Mitarbeiter kann die Strafverfolgungsbehörden auf den Plan rufen.

Sollten Sie einmal unangemeldeten Besuch bekommen, gilt es Ruhe zu bewahren und nach Plan vorzugehen. Sie selbst werden die Maßnahme sowieso kaum abwenden können und Widerstand oder Behinderung können drastische strafrechtliche Folgen haben. Die wichtigste Regel lautet: Schweigen ist Gold. Anstatt mehr als absolut notwendig zu sagen, sollten Sie schnellstens versuchen, Ihren Steuerberater oder Rechtsanwalt zu erreichen. Denn auch für die Behörden ist die Durchsuchung ein komplexer und fehleranfälliger Vorgang. Deshalb sollte diese stets rechtlich aufgearbeitet werden, um Verfahrensfehler zu finden und bestenfalls die Maßnahme für unwirksam erklären zu lassen.

|  |  |
| --- | --- |
|  | Mit Hilfe unserer **Infografik auf der nächsten Seite** lernen Sie Ihre Rechte und Pflichten kennen und erhalten Hinweise zum richtigen Verhalten während einer Durchsuchung. Zögern Sie bitte nicht, sich im Fall der Fälle sofort mit uns in Verbindung zu setzen. |

Mit freundlichen Grüßen

